

CHRISTOPH BÖHR

## Reformpolitik in der freiheitlichen Gesellschaft

### Schlußvortrag

Sie sehen mich in einigermaßen großer Verlegenheit. Weder bin ich ein Rentenexperte noch sehe ich einen Sinn darin, allseits bekannte Kommentare zu Themen der 37. Bitburger Gespräche hier noch einmal resümierend vorzutragen. Das würde Sie schrecklich langweilen. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass ich das Thema der Tagung etwas erweitern werde. Ohne mich in meiner Themenwahl völlig von dem zu entfernen, was Sie in den letzten drei Tagen diskutiert haben, will ich versuchen, zu einer etwas umfassenderen gesellschaftspolitischen, möglicherweise in Teilen auch sozialphilosophischen Betrachtung einige Bemerkungen zu machen.

Ich gliedere meine Ausführungen in drei Punkte und sage  
erstens etwas zur Lage,  
zweitens zu den Möglichkeiten von Reformen und  
drittens zu einem Konzept.

Dabei möchte ich schon jetzt um Entschuldigung bitten: In keinem der drei Punkte kann ich Ihnen als resümierendes Ergebnis dieser Tagung eine neue Rentenformel präsentieren.

### Zur Lage

Die Rentenversicherung ist, wie auch andere Sozialsysteme, in schweres Wasser geraten. Dieses Thema hat Sie drei Tage lang beschäftigt. Wir haben eine – vielleicht sogar in anderen sozialen Sicherungssystemen noch weitreichendere – Verunsicherung, nicht nur im Blick auf aktuelle politische Probleme, wie die Finanzierungsfrage, sondern auch hinsichtlich der Ordnungsstruktur, der Grundlage unserer sozialen Sicherungssysteme. Dies ist nicht weiter verwunderlich, weil sich die Funktionsbedingungen aller sozialer Sicherungssysteme unserer Gesellschaft in den letzten zehn, zwanzig, dreißig Jahren zum Teil grundlegend verändert haben. Durch den medizinischen Fortschritt ist die Lebenserwartung gestiegen und steigt weiter. So war gestern in einer deutschen Zeitung zu lesen, dass in den nächsten fünfzehn Jahren mit einer weiteren durchschnittlichen Steigerung der Lebenserwartung um zehn Jahre zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist nicht nur im Zusammenhang mit der Rentenversicherung, sondern ebenso sehr für unser Gesundheitssystem von Bedeutung. Gleichzeitig wird die

Lebensarbeitszeit unentwegt verkürzt. Durch politische Vorgaben wird einerseits schon am Anfang der Erwerbsbiographie ein immer späterer Eintritt in das Berufsleben bewirkt, andererseits ein, politisch auch lange Zeit von meiner Partei gewolltes früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben angestrebt. Es kann aber nicht gutgehen, wenn wir parallel zu einer dramatischen Steigerung der Lebenserwartung eine beinahe ebenso dramatische Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf unsere Fahne schreiben. Zumal eine hohe Arbeitslosigkeit und der demographische Aufbau der Gesellschaft zu einer kontinuierlichen Ausweitung des Leistungsumfangs aller sozialen Sicherungssysteme in unserem Land führen. Bezüglich des demographischen Aufbaus sei nur daran erinnert, dass sich die ursprüngliche Alterspyramide längst zu einer Art Tannenbaum verwandelt hat und sich diese Tendenz in absehbarer Zeit auch nicht ändern wird.

Sicherlich ließen sich noch viele andere Gründe nennen. Alles zusammen führt dazu, dass Reformen unumgebar notwendig geworden sind. Das gilt für die Reformen anderer sozialer Sicherungssysteme mindestens ebenso sehr wie für die Reform der Rentenversicherung. Die Notwendigkeit von Reformen ist in freiheitlichen Gesellschaften aber der Normalfall. Eine freiheitliche Gesellschaft ist eine sich dynamisch entwickelnde Gesellschaft. Die Vorstellung, ein soziales Sicherungssystem ein für alle Mal „wetterfest“ gestalten zu können, halte ich für eine große Selbsttäuschung. Dies ist höchstwahrscheinlich noch nicht einmal für einen Zeitraum von zehn Jahren möglich. Zumal wir durch politische Vorgaben darauf verzichten, bei diesen sozialen Sicherungssystemen, die man sich als selbststeuernde Systeme durchaus vorstellen könnte, eine solche Selbststeuerung zuzulassen. So wäre eine umlagefinanzierte Rentenversicherung als ein sich selbst regulierendes System denkbar, wenn es nicht gegenläufige, politisch gewollte und begründete Vorgaben gäbe. Nimmt man den Sicherungssystemen die Fähigkeit der Selbststeuerung, hat das zur Folge, dass von Zeit zu Zeit ein Reformstau entsteht. Dieser Reformdruck wird zudem verstärkt, wenn in zentralen Punkten die Funktionsfähigkeit der Sicherungssysteme nicht mehr gegeben ist. So kann beispielsweise die Funktionsfähigkeit der umlagefinanzierten Rentenversicherung, eine der wichtigen Folgen des Generationenvertrages, nicht mehr im Sinne ihrer Begründer als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Darauf muss die Politik reagieren.

Daher habe ich heute morgen mit großem Interesse die sehr spannende Podiumsdiskussion verfolgt. Sie vermittelte den Eindruck, dass in den drei hier vertretenen Parteien die Konsensbereitschaft und die Konsensorientierung in den letzten Wochen und Monaten zugenommen hat. Dieser Konsens war vor zwei Jahren aufgekündigt worden – gegen die damalige Regierung. Es ist zwar das gute Recht der Opposition, einen Konsens aufzukündigen, er stellt sich aber Gott sei Dank allmählich wieder ein. Allerdings ist die Sachgerechtigkeit einer Lösung vielleicht noch stärker zu gewichten, als ihre Konsensfähigkeit. Durch eine ungezügeltere Diskussion kann viel Porzellan zu Bruch gehen. Es gibt kaum eine vergleichbar starke Erwartungshaltung an die Verlässlichkeit eines Sozialsystems, wie bei der Rentenversicherung. Wird diese Erwartung, insbesondere von den beiden großen Volksparteien, kontinuierlich enttäuscht, darf man sich über dann folgende Sekundäreffekte nicht wundern.

Persönlich halte ich es für richtig, am umlagefinanzierten System, welches sich heute morgen in der Diskussion als Kern eines denkbaren Konsenses herausgestellt hat, festzuhalten. Dies gilt auch im Blick auf viele Diskussionsbeiträge der letzten Jahre, die uns einreden wollten, dass unser umlagefinanziertes System ein Anachronismus sei, dessen man sich entledigen müsse, um zu einem zukunftsfähigeren System zu gelangen. Allerdings können wir über die Umlagefinanzierung nur in einer abgeschwächteren Form, als das bisher der Fall war, die Leistungsfähigkeit des Systems erhalten. Die Lebensstandardsicherungsfunktion läßt sich kaum noch maßgeblich und erst recht nicht ausschließlich auf einem umlagefinanzierten System begründen. Deswegen müssen die beiden schon vorhandenen zusätzlichen Säulen unserer Rentenversicherung stärker in den Blick genommen werden. Im Moment können wir in dieser Feststellung einen Konsens von drei Parteien sehen. Es bleibt die Frage, die in der öffentlichen Debatte gelegentlich einmal aufflackert und die sich im Anschluß an diese Tatsachen stellt: Warum tun wir uns eigentlich so schwer mit all diesen Reformen?

Wenn ich mich recht erinnere, haben wir jetzt ein halbes Jahrzehnt hinter uns, in dem täglich dererlei Fragen diskutiert wurden und niemand einen Reformbedarf ernsthaft bestritten hat. Und gleichwohl sind wir in diesen fünf Jahren hinsichtlich der Umsetzung von Reformschritten – wenn überhaupt – nur millimeterweise vorangekommen. Diese Feststellung betrifft nicht nur den Politikwechsel, der sich mit dem Datum der letzten Bundestagswahl verbindet. Sie umfaßt auch die Jahre zuvor und die Frage, warum wir uns trotz einer zum Teil durchaus gleichlautenden Analyse der Probleme so furchtbar schwer daran tragen, mit ausreichend öffentlicher Akzeptanz gestützte Reformschritte auch tatsächlich umzusetzen. Es ließen sich wiederum viele Gründe anführen. Im Folgenden werde ich auf vier zentrale Gründe eingehen.

Erstens ist festzustellen, dass sich in einer Gesellschaft ganz selbstverständlich Besitzstände entwickeln. Ebenso wird jeder Bürger, der einen solchen Besitzstand für sich reklamiert, nicht sehr begeistert sein, wenn er aufgefordert wird, diesen Besitzstand abzubauen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um die Verfolgung legitimer Interessen. Aber Besitzstände in unserer Gesellschaft – und das ist ein deutsches Phänomen – werden legitimatorisch überhöht. Während in anderen Gesellschaften legitime Interessen diskutiert werden, wird bei uns der unentwegte Versuch unternommen, diese Interessen in einen Rechtsanspruch umzumünzen. Nach meiner Überzeugung unterscheidet sich hierin die deutsche Diskussion von der Diskussion beispielsweise in Frankreich oder in Großbritannien. Formulierungen wie „Das steht mir zu!“ oder „Das habe ich mir erworben!“ können Sie in solchen Diskussionen vernehmen. Gegen solche Formulierungen ist gar nichts einzuwenden. Sie aber als das letzte und durchschlagende Argument in der Diskussion zu mißbrauchen, ist einer der Gründe, warum wir uns mit der Umsetzung dieser Reformen so schwer tun. Deshalb warne ich davor, eine Diskussion fortzusetzen, die immer wieder zu Appellen Zuflucht nimmt und Besitzstände in Frage stellt. Diese Diskussion wird selbst in zehn Jahren zu keinem guten Ergebnis führen. Der Appell, man möge doch jetzt zur Vernunft zurückkehren, seine Selbstsucht überwinden und den Besitzstand, den man erworben hat, für eine bestimmte Zeit aussetzen, ist vielleicht unter gesellschaftsphilosophischen Gesichtspunkten

punkten interessant. Er führt aber nach meinem Empfinden und nach meiner Erfahrung der letzten zehn Jahre zu keinem tragfähigen Ergebnis.

Der zweite Punkt betrifft die öffentlichen Debatten in Deutschland zu diesem Themenkomplex, die viel zu wenig über Wirkungszusammenhänge und Bestandsbedingungen unserer Systeme geführt werden. Kaum ein Bürger in Deutschland weiß, dass unsere Rentenversicherung umlagefinanziert ist. Die Diskussion wird leider auch nicht darüber geführt, was einem System unter einer eher technischen Betrachtungsweise an Bestandsbedingungen und an Voraussetzungen zur Verfügung stehen muß, damit es als System funktioniert. Statt dieser Diskussion wird immer über den Wert diskutiert. Alle Reformschritte müssen gerecht, sozial und human sein. Ich bin selbst Vorsitzender der Wertekommission meiner Partei und will meiner eigenen Arbeit nicht im Wege stehen. Eine pluralistische und freiheitliche Gesellschaft läßt sich aber über Werte nur noch zu einem sehr geringen Teil und erst recht nicht über den Appell an Werte steuern. Eine freiheitliche Gesellschaft kann durch Anreize und Regeln gesteuert werden. Darüber wird öffentlich jedoch nicht diskutiert! Es wird jahrelang darüber gestritten, was sozial gerecht ist und wie weit wir das Niveau der Rente absenken dürfen, ohne gegen elementare Prinzipien sozialer Gerechtigkeit zu verstoßen – statt zu fragen, wie ein System funktioniert. Danach könnte man in einem letzten Schritt immer noch fragen, was auch unter Wert- oder Gerechtigkeitsgesichtspunkten erwünscht ist. Diese Frage steht aber bei uns immer am Anfang und nicht am Ende der Debatte.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist eine Formulierung, die von Renate Köcher stammt. Sie ist ungemein treffend, weswegen ich sie hier zitieren will: „Ich glaube, dass uns Deutsche der Glaube an die Unerschöpflichkeit der staatlichen Ressourcen auszeichnet.“ Der Glaube an Gott ist in unserer Gesellschaft immer mehr verloren gegangen. An seine Stelle ist ein anderer Glaube getreten, der in weiten Teilen der Gesellschaft tief verankert ist. Es ist der Glaube an die Unerschöpflichkeit der staatlichen Ressourcen! Wo immer Finanzierungsprobleme auftreten, richtet sich die letzte Forderung in der Diskussion an den Staat, doch „einzuspringen“. Das Steueraufkommen wird nur noch als Variable betrachtet. Sobald das Steueraufkommen nicht reicht, wird sofort in Erwägung gezogen, dieses zu erhöhen. Wir haben, das muß man ohne jede Polemik festhalten, Jahre hinter uns, in denen andere Länder um uns herum sehr viel entschiedener auf diese Probleme zugegangen sind. Dagegen wurde in Deutschland nicht diskutiert, ob wir beispielsweise bei den öffentlichen Haushalten mit Ausgabeproblemen zu kämpfen haben. Vielmehr standen die Einnahmeprobleme öffentlicher Haushalte im Mittelpunkt der Debatte. Mein tägliches Brot in Parlamentsdebatten ist diese aufgezwungene Diskussion über die angeblichen Einnahmeprobleme. Aber der Aufgabenstatus und seine Fortschreibung sind in den letzten Jahren nicht ein Mal ernsthaft in Frage gestellt worden. Die entscheidende Frage war immer nur darauf gerichtet, was wir auf der Einnahmeseite unternehmen müssen, um bei begrenzter Nettoneuverschuldung einigermaßen unseren Ausgabeverpflichtungen nachzukommen. Deutlich wurde dabei immer nur eins: Der in Deutschland verbreitete tiefe Glaube an die Unerschöpflichkeit der staatlichen Ressourcen.

Und der vierte Punkt steht mit dem eben dargestellten im Zusammenhang. Wir haben in Deutschland ein Verständnis von Sicherheit, auch von sozialer Sicherheit, das sich ziemlich einem Verständnis der Vollversorgung angenähert hat. Dies ist in anderen Ländern so nicht der Fall. Sobald in Deutschland von sozialer Sicherheit gesprochen wird – wobei mit Sicherheit die historische Erfahrung von Inflations- und Wirtschaftskrisen eine größere Rolle spielt – geht man letztlich immer von einem System der Vollkasko-Versorgung aus.

Die Folge dieses Verständnisses von sozialer Sicherheit ist eine über die Jahre und Jahrzehnte hinweg zunehmende Infantilisierung unserer Gesellschaft, eine Entwöhnung von Risiken und eine Schwächung von Entscheidungskraft. Die gegenwärtige Diskussion dreht sich um eine stärkere Betonung von zwei der drei Säulen unseres Rentensystems. Schon jetzt läßt sich absehen, dass viele besorgt die Frage stellen werden, ob man die jeweilige Gewichtung der einzelnen Elemente denn wirklich der Entscheidungskraft des Einzelnen überlassen könne. Weite Strecken der vor uns liegenden Diskussionen werden wir folglich mit der Frage verbringen, was wir dem Einzelnen an Entscheidungsautonomie zumuten können – was also obligatorisch und was nicht obligatorisch zu regeln ist.

Hier wird sich meine Diagnose bestätigen, dass eine Schwächung der Entscheidungskraft, einhergehend mit einer Entwöhnung von Risiken und einer Sehnsucht nach dem betreuenden Staat, unsere Reformbereitschaft fesselt. Diese Haltung wird teilweise vehement, teilweise zurückhaltend kritisiert. Es scheint mir jedoch unbestritten, dass diese Einstellung in Deutschland weit verbreitet ist, obwohl wir im Grunde spätestens seit Ende der siebziger Jahre darüber eine heftige kontroverse Diskussion führen. Es fragt sich, ob diese Diskussion etwas Positives bewirkt hat. Leider müssen wir das Gegenteil feststellen! Diese Haltung hat in den letzten Jahren sogar zugenommen! Und dies ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist der immer größer werdende Unmut gerade junger Leute über die zu hohen Abgaben, die für unsere sozialen Sicherungssysteme entrichtet werden müssen, von denen die jungen Leute nicht mehr glauben, dass sie in vierzig Jahren noch Bestand haben werden. Man kann nicht davon ausgehen, dass ein heute Zwanzigjähriger wirklich überzeugt ist, dass die Rentenversicherung, in die er heute einzahlt, ihm in vierzig oder in fünfundvierzig Jahren einigermaßen die Sicherheit verleiht, die sie heute noch den Älteren zu geben in der Lage ist.

Diese allgemeine Verunsicherung wird verschärft durch die Erkenntnis, dass die Treffsicherheit unserer sozialen Sicherungssysteme abgenommen hat. In den vergangenen Jahrzehnten wurde ihr Leistungsumfang Schritt für Schritt ausgedehnt. Entsprechend größer wurden die Mitnahmeeffekte, die zu einer drastischen Verringerung der Treffsicherheit der Systeme geführt haben. Weit verbreitet ist heute der Eindruck, dass nicht mehr nur den wirklich Bedürftigen geholfen wird. Vielmehr macht sich allenthalben die Vermutung breit, dass jeder, ob bedürftig oder nicht bedürftig, viel Energie und Phantasie darauf verwendet, die sozialen Sicherungssysteme, die er mit hohen Abgaben bedenkt, so zu nutzen, dass er einen möglichst großen Teil seines Finanzierungsbeitrages zurück erhält.

Dies alles läßt sich in der Formulierung zusammenfassen: Wir erleben momentan eine Krise unserer sozialen Sicherungssysteme, die ausschließlich durch endogene Faktoren verursacht wird. Sie wurde nicht, wie der eine oder andere heute Glauben machen möchte, durch das Phänomen bewirkt, das wir mit dem Begriff der Globalisierung bezeichnen. Diese Entwicklung kam völlig unabhängig zu den bisher von mir genannten, ausschließlich endogenen Faktoren verstärkend hinzu. Auch die gelegentlich vertretene These, dass unseren Sicherungssystemen die Krise erspart worden wäre, wenn es nicht 1989 die Öffnung der Grenzen in Europa gegeben hätte, ist falsch. Die Globalisierung – eine Welt der offenen Grenzen, ein weltweiter Austausch von Gütern und Dienstleistungen – ist eine Entwicklung, die sicher diese Krise verschärft hat. Sie hat diese Krise aber nicht ausgelöst.

### **Zu den Möglichkeiten von Reformen**

In dieser Lage gibt es zwei Möglichkeiten, die in unserer Gesellschaft auch entsprechend diskutiert werden.

Die erste Möglichkeit, die prominente Befürworter findet, will die Standards sozialer Sicherung möglichst weltweit festschreiben. Und wenn diese Standards im Moment weltweit noch nicht vereinheitlicht werden können, dann soll dies doch wenigstens europaweit erreicht werden. In diesem Zusammenhang fällt der Begriff des Sozialdumpings, das unter allen Umständen zu verhindern sei. Sicherlich kann man dies wollen. Es wäre vielleicht schön, wenn es möglich wäre. Ich halte es nicht für möglich. Es glaube doch niemand, dass ein einziger mitteleuropäischer Staat, der im Moment einen Wettbewerbsvorsprung hat – gerade weil er noch über andere Standards verfügt – bereit wäre, einem solchen Wunsch nachzukommen. Alle achten darauf, Wettbewerbsvorteile, die sie im Moment noch haben, auch entsprechend nutzen zu können. Wenn aber einheitliche Standards nicht möglich sind, führt ein Beharren auf unseren Standards zu einem ständigen Export deutscher Arbeitsplätze ins Ausland. Es ist die Folge der Einlösung von Wettbewerbsvorteilen anderer Länder in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Wenn Sie mit Mittelständlern hier in Biersdorf, zehn Kilometer von der luxemburgischen Grenze entfernt, diskutieren, können die Ihnen ein Lied davon singen, das sehr viel überzeugender ist als alles, was ich Ihnen heute morgen hier sagen kann. Sie werden dann feststellen, dass der Export von Arbeitsplätzen wegen dieser Wettbewerbsvorteile eingesetzt hat und bis heute andauert. Der Weg einer Vereinheitlichung der Standards steht somit nicht zur Verfügung.

Es bleibt uns nur noch eine zweite Möglichkeit. Und diese zweite Möglichkeit bedeutet: Wir müssen die Notwendigkeit einer Reform annehmen. Nicht die Abschaffung des Sozialstaates ist das Ziel, sondern eine Erneuerung und ein Umbau unseres sozialstaatlichen Systems.

Den Leistungsanstieg wachstumsabhängig zu dämpfen ist eine Möglichkeit. Den Ansatz von Walter Riester kann man im weiteren Sinne darunter verbuchen. Im Ergebnis ist hier ebenso die Einführung des Demografiefaktors im Rahmen der Ren-

tenreform der damaligen Bundesregierung einzuordnen, auch wenn er von seiner Struktur her gesehen ganz anders zu bewerten ist als der Vorschlag Riesters. Wenn dieser Schritt nicht ausreicht, wovon leider auszugehen ist, kann man einen zweiten Schritt unternehmen und den Leistungsumfang begrenzen.

Da jedoch alle diese Kürzungen keine entscheidende Entlastung herbeiführen können, gibt es nur noch eine letzte Möglichkeit: einen strukturellen Umbau. Davor ist die Politik weitgehend zurückgescheut, weil man die Dämpfung von Leistungsansprüchen und die Begrenzung des Leistungsumfangs als die harmlosere Alternative betrachtet hat. Aber wenn wir beobachten, wie sich unsere Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, so kommen wir an einem strukturellen Umbau nicht mehr vorbei. Dieser Umbau bedeutet, dass es uns gelingen muss, Strukturen zu schaffen – Ordnungen zu stiften –, die uns in die Lage versetzen, die Kräfte des Einzelnen zu wecken. Es sind dies Ordnungsstrukturen, die dem wieder Geltung verschaffen, wovon wir alle reden, was wir aber faktisch in unserer Gesellschaft außer Kraft gesetzt haben: dem Prinzip der Subsidiarität. Subsidiarität darf aber nicht auf das verkürzt werden, was man heute so gerne darunter versteht, nämlich ausschließlich eine Beimessung von Hilfsleistungen. Subsidiarität bedeutet eine Zuweisung von Rechten, aber auch von Pflichten. Und es enthält das Verbot einer Hilfsleistung in den Fällen, in denen jemand die Kraft hat, ein Problem im eigenen Zuständigkeitsbereich zu lösen. Wir haben uns angewöhnt, nur die angenehmere Seite dieses Ordnungsprinzips – nämlich den Anspruch auf Hilfe – zu diskutieren. Die Pflicht zur Lösung eines Problems, das meine Kräfte nicht übersteigt, wird gerne vergessen. In Wahrheit beinhaltet dieses Ordnungsprinzip beides. Anders formuliert: wir müssen mehr Anreize für Eigenverantwortung schaffen und Strukturen bilden, die Eigenverantwortung als ein lohnendes Ziel für jeden Menschen offenkundig machen.

Die politische Wirklichkeit ist heute eine gänzlich andere, und sie war es auch schon vor dem Regierungswechsel 1998. Wenn Sie in Deutschland diejenigen fragen, die Reformen als notwendig betrachten, ob sich denn diese Reformen für sie lohnen, werden Sie nur eine einzige Antwort erhalten: Unter dem Gesichtspunkt, ob sie sich für mich lohnt, ist nicht eine einzige Reform in den letzten Jahren auf Zustimmung gestoßen. Die öffentliche Akzeptanz hat sich sogar ins Gegenteil verkehrt. Reformen sind vorgeschlagen worden – und am Ende haben sich die allermeisten als Verlierer und die allerwenigsten als Gewinner einer Reform gesehen. Als Beispiele können fast alle Reformen – wie die der Lohnfortzahlung, die Rentenreform, die Steuerreform oder die Gesundheitsreform – dienen. Alle Vorschläge sind in der Breite der Öffentlichkeit stets unter dem Gesichtspunkt bewertet worden, dass sie die Nutzenerwartung einer Mehrheit massiv enttäuscht haben. Die Folge war eine Widerstandshaltung gegen Reformen. Es macht daher wenig Sinn, jetzt darüber zu lamentieren, ob es diese Reformblockade in Deutschland gegeben hat oder noch gibt, da sie recht einfach erklärt werden kann. Sie ist aus den persönlichen Interessen, die als Maßlatte und Maßstab für die Beurteilung von Reformprojekten gelten, entstanden und hat sich dann sehr schnell zu einer Kommunikationsblockade entwickelt. In diesem Zusammenhang hat Carl Christian von Weizsäcker zu Recht analysiert, dass sich unsere Gesellschaft ein ver-

kürztes Denken angewöhnt hat: Ein verkürztes Denken in dem Sinne, dass wir nur auf die Primäreffekte von Reformen achten. Genau hier hat diese Enttäuschung von Nutzererwartungen ihre tiefere Ursache. Wenn ich die Reform der Rentenversicherung „on the long run“, also über einen Zeitraum von zwanzig, dreißig, vierzig Jahren, sehe, dann lohnt sich für mich eine Reform der Rentenversicherung schon heute. Aber wenn ich die Diskussion so auf die Beurteilung von Primäreffekten verkürze, wie dies in der Öffentlichkeit geschieht, dann stellen sich natürlich Enttäuschungen hinsichtlich der eigenen Nutzererwartungen ein. Die Analyse der langfristigen Folgen bleibt folglich weitgehend unberücksichtigt. Carl Christian von Weizsäcker hat deshalb vorgeschlagen, dass wir anders öffentlich diskutieren müssen, um zunehmend diese längerfristigen Effekte, gerade unter Nutzungsgesichtspunkten, mit in die Diskussion einzubeziehen. Gegen diesen Vorschlag ist grundsätzlich nichts vorzubringen. Es ist jedoch zu befürchten, dass er nicht ausreicht. Deswegen möchte ich diesem Vorschlag noch einen weiteren an die Seite stellen.

### **Zu den Umrissen eines Konzeptes**

Die Reformblockade in Deutschland ist nur zu überwinden, wenn wir Reformen so konzipieren, dass nicht erst mit der langfristigen Sekundärerwartung, sondern schon mit der kurzfristigen Primärerwartung Nutzen verbunden sind. Solange uns das nicht gelingt, werden wir an der Umsetzung noch so sinnvoller und noch so gut gemeinter Vorschläge scheitern. Wir müssen uns von diesem Paradigma entfernen, demzufolge es eine große Zahl von Verlierern und eine kleine Zahl von Gewinnern gibt. Dieses Paradigma – zusammen mit Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit diskutiert – ist die Mixtur, die uns seit vielen Jahren verabreicht wird und die zu keinem guten Ende führen kann. Statt dessen müssen wir diese Konstellation einer Mehrzahl von Verlierern und einer geringen Zahl von Gewinnern umkehren. Nur so werden wir verhindern können, was seit vielen Jahren in Deutschland geschieht: Angebliche Gewinner und vermeintliche Verlierer werden wechselseitig gegeneinander ausgespielt. Nur auf diesem Weg wird es uns gelingen, in der Gesellschaft einen Konsens herbeizuführen. Denn ein breiter Konsens in der Öffentlichkeit ist notwendig, wenn wir Reformen wirklich voranbringen wollen. Erst dann wird es uns gelingen, dieses große Projekt eines Umbaus unseres Sozialstaates als ein Projekt zu definieren, das sich nicht nur an hohen Vorstellungen, Wünschen und Idealen orientiert, sondern das auch ein unmittelbares Eigeninteresse aller Beteiligten einbezieht. Das heißt für die Rente zum Beispiel, dass die demographische Entwicklung als entscheidende Bestandsbedingung des Umlagesystems zu beachten ist. Wenn wir Nutzererwartungen schon bei der Primärwirkung mit ins Spiel bringen wollen, ist in einem umlagefinanzierten System schon allein deswegen ein Bonus für Kinder unverzichtbar. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten muss als zweiter demographischer Faktor in eine Reform aufgenommen werden, um eine Primärerfahrung zu wecken, die dem Nutzenkalkül der Bürger Rechnung trägt. Übertragen auf den Gesundheitsbereich bedeutet dies, dass allein

schon ein Bonus-Malus-System in der Lage ist, die Welt auf den Kopf zu stellen, weil es den archimedischen Punkt der Selbststeuerung trifft: Ohne große Kraftanstrengung und ohne die bekannten moralischen Appelle wird das Gemeinwohl mit dem Eigeninteresse jedes einzelnen Versicherten verbunden.

Leider haben wir uns von diesen Überlegungen in den letzten Jahren mehr und mehr entfernt. Das ist aber der Gedanke, den ich unter dem Begriff der „Verantwortungsgesellschaft“ verstehe. Wir müssen von den Appellen der Verzichtsrhetorik abrücken. Es gab in den letzten zehn Jahren in Deutschland keine einzige Reform, welche Partei auch immer sie vorgeschlagen hat, die nicht mit der gleichen Begleitmusik vorgetragen wurde: Wir müßten jetzt kürzer treten, müßten jetzt Verzicht leisten, und uns im Blick auf irgendwelche Ziele hin ändern. Das versteht in unserer Gesellschaft so gut wie niemand. Unsere Einstellungen seien zu überdenken und die guten, fetten Jahren seien nun vorbei, wurde uns gepredigt. Auch wenn dies alles stimmt, wird es auf diesem Wege nicht gelingen, Menschen, und zwar als Beteiligte, zu gewinnen. Deswegen müssen wir in der Sache umdenken, sowohl was die Konstruktion von Reformen anbelangt, was die Strukturen betrifft, die wir im Bereich unserer sozialen Sicherungssysteme neu schaffen müssen, als auch im Blick auf die verbale und rhetorische Begleitung und Begründung dieser Reformen. Die Verantwortungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, in der durch Anreize Verantwortung stimuliert und honoriert wird. Reform darf nicht mehr mit Selbstschädigung gleichgesetzt werden. Leider verstehen viele Menschen in Deutschland das Wort Reform inzwischen so, dass damit die Bereitschaft zur Selbstschädigung verlangt wird. Eine Reform muss aber im Rahmen eines Nutzenkalküls als Vorteilsnahme verstanden werden.

Dieser Reformansatz darf nicht als eine Abwendung von Werthaltungen verstanden werden. Er richtet unseren Blick auf die Funktionsbedingungen einer freiheitlichen Gesellschaft. Und die Antwort auf die Frage, wie freiheitliche Gesellschaften gerade im Interesse des Gemeinwohls Reformen bewältigen können, liegt dort, wo eine Verbindung von Gemeinwohl mit dem Interesse des Einzelnen, seinen eigenen Nutzen und seinen eigenen Vorteil zu mehren, gesucht wird. Dieser Gedanke ist alles andere als neu. Er ist mindestens ein Vierteljahrtausend alt. Aber er lohnt wieder neu entdeckt zu werden, wenn wir die Reformblockade in unserem Land überwinden wollen.